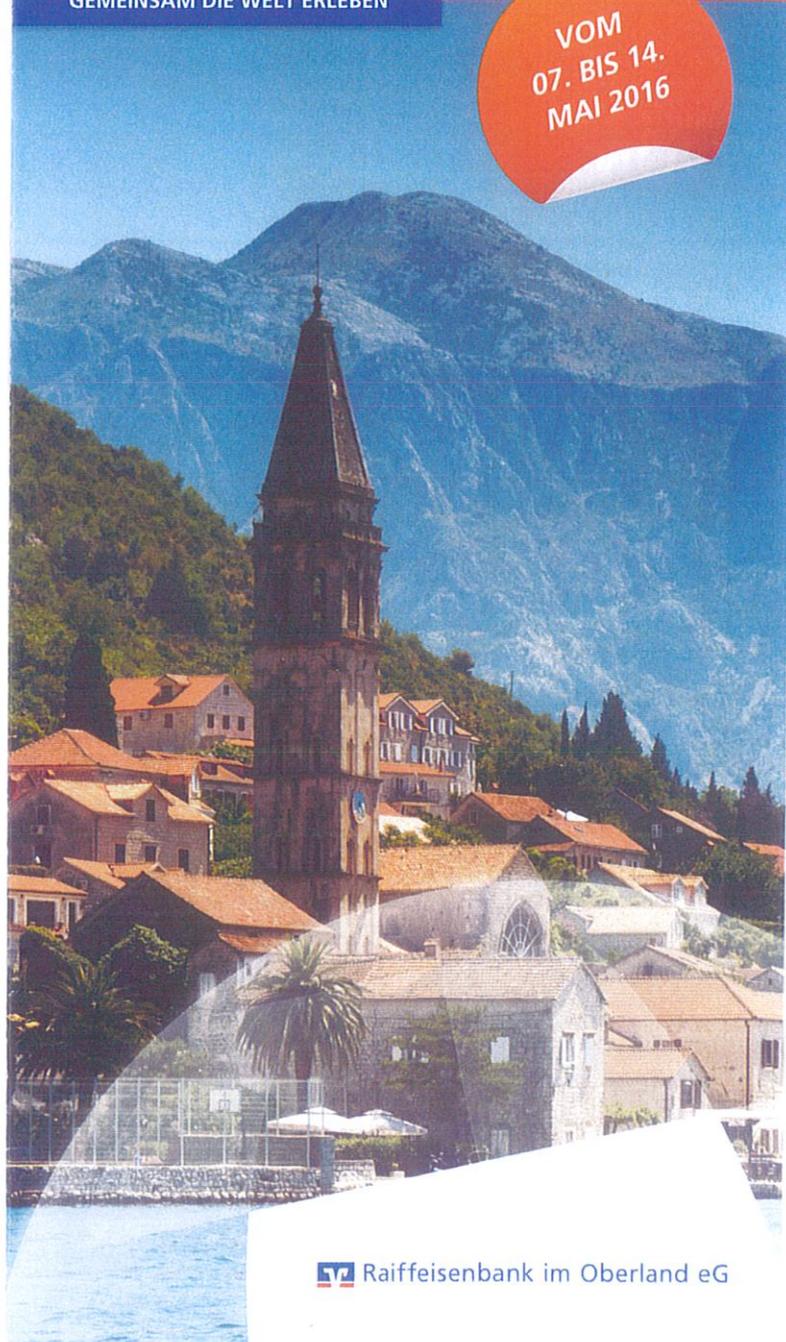


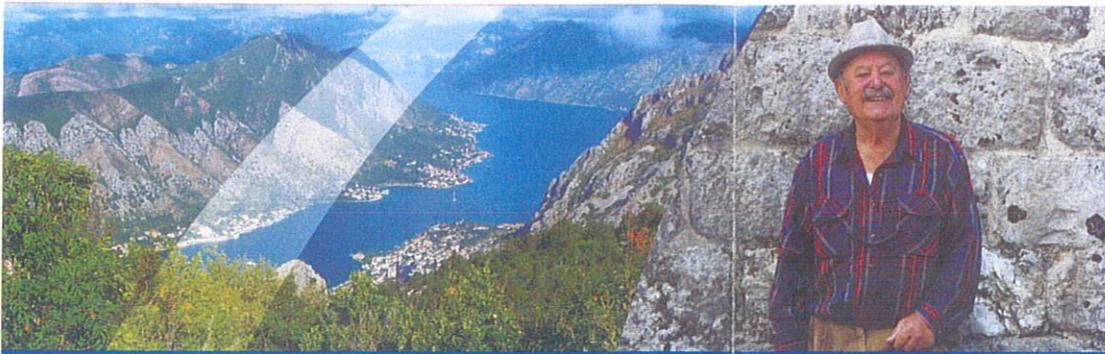
MONTENEGRO

GEMEINSAM DIE WELT ERLEBEN

VOM
07. BIS 14.
MAI 2016



 Raiffeisenbank im Oberland eG



MONTENEGRO

DIE SCHÖNSTEN KÜSTEN DER ADRIA

Das kleine Montenegro, auch genannt „die Perle der Adria“, hat fast 300 km Küste. Besucher finden hier fjordartige Meeresarme wie die Bucht von Kotor, Sandstrände mit schönen Badebuchten und gleich dahinter majestätisch aufragende Berge mit Gletschertseen und tiefen Schluchten. Der ehemalige Fischerort Sveti Stefan

ist ein beliebtes Urlaubsziel von Berühmtheiten wie Sophia Loren und Claudia Schiffer. In der Architektur, Kultur und Küche des Landes erlebt der Gast die wechselvolle Geschichte dieses kleinen Staates, der sich 2006 unabhängig erklärt hat und stolz seine vielfältigen Natur- und Kulturschätze präsentiert.

IHR REISEPROGRAMM



1. Tag: Ankunft in Dubrovnik (A)

Ankunft am Flughafen Dubrovnik. Sie werden von Ihrer Reiseleitung empfangen und reisen nach Montenegro ein. Entlang der malerischen Bucht von Kotor mit üppiger Mittelmeervegetation und schönen Ortschaften fahren Sie zu Ihrem Standorthotel in Budva. (7 ÜN)

2. Tag: Ehemalige Hauptstadt und fabelhafte Ausblicke (F, I, A)

Nach dem Frühstück starten Sie zu Ihrem ersten Ausflug durch Montenegro. Sie fahren nach Cetinje, die ehemalige Hauptstadt Montenegros. Mit über 450 Jahren ist sie eine der ältesten Königsstädte und von großer historisch-kultureller Wichtigkeit für das Land. Hier besichtigen Sie das ehemalige Königshaus und sehen u.a. die früheren Botschaftsgebäude. Über eine romantische Bergstraße erreichen Sie Ihr nächstes Ziel, das kleine Dorf Njeguši, wo Sie den ortstypischen geräucherten Schinken und Käse probieren werden. Über eine der schönsten Pan-

oramastraßen Europas kommen Sie anschließend nach Kotor. Am südlichsten Fjord Europas gelegen begeistert der Blick auf die Stadt, die umgeben ist von steil aus dem dunklen Wasser empor ragenden Bergen und dem Meer im Hintergrund. Die Altstadt von Kotor, die auf der Weltkulturerbeliste der UNESCO steht, ist ein architektonisches Kleinod und gehört zu den besterhaltenen mittelalterlichen Städten. Bekannte Kulturdenkmäler sind die Kathedrale „St. Triphon“ und der „Grgurina“-Palast aus dem 17. Jahrhundert, in dem heute ein Schifffahrts- und Ozeanographiemuseum untergebracht sind. Auf dem Rückweg lernen Sie Budva kennen. Die Stadt ist mit über 2500 Jahren eine der ältesten Siedlungen auf dem Balkan. Der Legende nach wurde sie von Kadmo, einem phönizischen Königssohn gegründet. Der Ferienort Budva besteht aus einer reizvoll auf einer Landzunge gelegenen Altstadt und südlich davon sich an langen Sandstränden ausdehnenden Hotelanlagen. Ein Rundgang durch die Altstadt von Budva ist „ein Muss“ bei Ihrem Besuch von Montenegro.

3. Tag: Mit dem Zug in die Berge (F, A)

Nach einem frühen Frühstück fahren Sie nach Bar, wo Sie in den Zug umsteigen, der Sie ins Landesinnere in die Bergstadt Kolasin bringt. Während der abwechslungsreichen Fahrt erleben Sie eine rasche Folge von

Brücken, Tunneln, tollen Ausblicken auf die Bergwelt mit ihren Gipfeln und tiefen Schluchten. In Kolasin erwartet Sie Ihr Bus und es geht noch etwas weiter nördlich bis zum Nationalpark Biogradska Gora, der in der gebirgigen Bjelasica-Region in Zentral-Montenegro, rund 100 km nördlich der Hauptstadt Podgorica liegt. Der Park ist vor allem bekannt wegen seines 16 km großen Urwalds mit über 500 Jahre alten Bäumen, der sich rund um den See Biogradsko Jezero erstreckt. Er gilt als einer der ganz wenigen urzeitlichen Wälder Europas. Ein relativ flachverlaufender ca. 3 km langer Rundweg führt um den See. Bei passendem Wetter unternehmen Sie hier einen schönen Spaziergang. Festes Schuhwerk ist auf dem Waldpfad empfehlenswert. Anschließend begeben Sie sich auf die Rückfahrt zur Küste. Die Fahrt führt Sie durch die tiefe und landschaftlich überaus beeindruckende Moraca Schlucht vorbei am gleichnamigen Kloster „Moraca“, einem der monumentalsten mittelalterlichen Bauwerke Montenegros.



4. Tag: Wunderbare Küste bis zur albanischen Grenze (F, A)

Nach dem Frühstück geht es zunächst zum ehemaligen Fischerdorf Sveti Stefan, wo Sie oberhalb der Stadt einen herrlichen Fotostopp einlegen und die Hotelinsel der Schönen und Reichen von der Ferne begutachten können. Der Zutritt zu Sveti Stefan ist nämlich nur noch für die eigenen Hotelgäste möglich. Die Fahrt führt Sie weiter auf der Küstenstraße immer am Meer entlang nach Bar. Die Altstadt von Bar gleicht einem Freilichtmuseum und ist ca. 4 km von der Küste entfernt. „Stari Bar“ zeugt mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten von einer ereignisreichen Geschichte mit wechselnden Eroberern aus verschiedensten Kulturen. Nächstes Ziel ist Ulcinj, die südlichste Stadt Montenegros. Die Fundamente wurden errichtet von den Griechen und die Festungsmauern von den Römern, Venezianern und Osmanen ergänzt. Die ehemalige Seeräuberfestung und der Sklavenplatz erinnern an die Zeiten, als Piraten ihre Gefangenen verkauften. Unter ihnen war auch der berühmte Verfasser des „Don Quichotte“, Miguel de Cervantes.

5. Tag: Skutari See – Kloster Ostrog (F, A)

Heute fahren Sie in das Fischerdörfchen Virpazar, das am Ufer des Skutari Sees liegt. Der größte Binnensee des Balkans ist ein Paradies für unzählige Vogel- und Fischarten

und zählt zu einer der wichtigsten Natursehenswürdigkeiten Montenegros. Kommen Sie der Tier- und Pflanzenwelt bei einer Bootsfahrt auf dem See ganz nah. Lassen Sie sich ein Begrüßungsgetränk an Bord schmecken! Anschließend geht es weiter zum Kloster Ostrog, das unzählige orthodoxe Pilger aus dem In- und Ausland anzieht. Das Kloster ist malerisch in den Fels gehauen und zählt zu den wichtigsten Wallfahrtsorten Montenegros, da hier der Körper des heiligen Vasilije aufbewahrt wird. Um angemessene Kleidung wird gebeten. Da Reisebusse nicht zum Kloster fahren können, werden Sie mit Minibussen zum Kloster gebracht.



6. Tag: Zeit zur freien Verfügung (F, A), fakultativ: Schifffahrt (M)
Zeit zur freien Verfügung! Genießen Sie den Tag im Hotel oder am Strand zum Ausruhen und Sonnen oder bummeln Sie durch die schöne Altstadt von Budva. Verpassen Sie auch nicht einen Spaziergang auf der Stadtmauer von Budva. Alternativ können Sie heute eine Schifffahrt unternehmen. Fahrt mit dem Bus nach Tivat. Von hier starten Sie zu Ihrem Bootsausflug durch die malerische Bucht von Kotor. Genießen Sie tolle Ausblicke auf diesen einmaligen Fjord. An Bord werden Sie mit Getränken und Speisen verwöhnt. Es erwartet Sie ein zweites Frühstück sowie ein Mittagessen an Bord. Sie besichtigen die Insel Gospa od Skrpjela, „unsere Liebe Frau vom Felsen“ und das angeschlossene Museum, in dem Exponate aus der ganzen Welt ausgestellt, die Seeleute aus Perast mitgebracht haben.

7. Tag: Bauernleben – „Großstadt“ Podgorica – Weinprobe (F, I, A)
Heute starten Sie den Tag mit einem kleinen Spaziergang in dem malerischen Fischerdorf Rijeka Crnojevica.

Die alte Bücke ist ein beliebtes Fotomotiv. Im Anschluss stärken Sie sich mit einer montenegrinischen Brotzeit bei einer Bauern Familie, wo Sie das ehemalige Bauernleben auf dem Balkan kennen lernen werden. Lassen Sie es sich schmecken, während der Hofherr Ihnen auf dem landestypischen Musikinstrument „Gusle“ vorspielt. Nach einer kurzen Stadtrundfahrt in der Hauptstadt Podgorica fahren Sie Richtung Tuzi, in die großen montenegrinischen Weinplantagen. Sie besuchen den berühmten unterirdischen Weinkeller von Sipcanik. Der ehemalige Hangar für Flugzeuge wurde vor einigen Jahren in einen Weinkeller verwandelt und ist heute Produktions- und Lagerstätte von Spitzenweinen – überzeugen Sie sich bei einer Probe selbst von der Qualität und dem besonderen Geschmack der montenegrinischen Weine.

8. Tag: Dubrovnik – Heimreise nach Deutschland (F)

Nach dem Frühstück folgt die Fahrt nach Dubrovnik, eine der attraktivsten und bekanntesten Städte in Südeuropa. Von der UNESCO als Weltkulturerbe geschützt, präsentiert sie eine der schönsten Altstädte Europas und besitzt eine einzigartige politische und kulturelle Vergangenheit. Weltbekannte Kulturdenkmäler sowie prächtige Kirchen, Klöster und Paläste befinden sich im mittelalterlichen Stadtkern, welcher von einer hohen Stadtmauer umgeben ist. Nach der Besichtigung Transfer zum Flughafen und Rückflug nach München.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.
Der An- und Abreisetag dient der Erbringung der Beförderungsleistung.
(F= Frühstück, M= Mittagessen, A= Abendessen, I= Imbiss)



ANMELDUNG ZUR REISE: »MONTENEGRO«

REISETERMIN: 07. BIS 14. MAI 2016

REISEPREIS PRO PERSON: 1.129 EUR
EINZELZIMMERZUSCHLAG: 139 EUR
RV-Premium Reiseschutz: 36 EUR
Schifffahrt m. Mittagessen (MTZ 20): 45 EUR



BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:
Raiffeisenbank im Oberland eG

1. REISEGAST:

Familienname | Vorname (wie im Pass) Geburtsdatum

Straße | Hausnummer Nationalität

PLZ | Wohnort Telefon tagsüber

2. REISEGAST:

Familienname | Vorname (wie im Pass) Geburtsdatum

Straße | Hausnummer Nationalität

PLZ | Wohnort Telefon tagsüber

UNTERBRINGUNG:

DZ EUR pro Person EZ EUR pro Person 1/2 DZ mit (Name Zimmerpartner)

ZUSATZLEISTUNG: (bei Bedarf bitte ankreuzen)

- RV-Premium Reiseschutz (SORGENFREI REISEN OHNE SELBSTBEHALT)
- Schiffsausflug mit Mittagessen

ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN:

Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Raiffeisen im Oberland eG
IBAN: DE71701695980038128910
BIC: GENODEF1MIB

DIE RESTZAHLUNG IST 4 WOCHEN VOR REISEBEGINN FÄLLIG. HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTEN PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Der Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmelde-Coupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort | Datum Unterschrift

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermittlers (s. Rückseite) einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RV TOURISTIK GmbH

III. ZAHLUNG DES REISEPREISES

1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Versicherungsscheines gemäß § 651 k Abs. 3 BGB zu leisten. Mit Erhalt des Versicherungsscheines wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Versicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben die Reisenden bis zur erfolgten Zahlung keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

V. RÜCKTRITT VOR REISEBEGINN

1. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind die Reisenden berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangt werden, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich uns oder dem buchenden Vermittler gegenüber erklärt werden.

2. Reisende können vor Reiseantritt jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall steht uns jedoch gesetzlich eine Rücktrittsschädigung zu. Wir können statt der konkreten Berechnung der Rücktrittsschädigung die nachfolgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen:

a) Flugreisen: bis einschl. 36. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, maximal 250 EUR; ab 35. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises; ab 14. bis einschl. 8. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises; ab 7. Tag bis einschl. des Tages vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises; am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises

b) Bus- und Bahnreisen: bis einschl. 30. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises; ab 29. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises; ab 14. bis einschl. 7. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises; ab 6. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises; am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises

c) Kreuzfahrten: Es gelten abweichende Bedingungen, die der jeweiligen Reiseausschreibung bzw. Anmeldung entnommen werden können. Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung (Öffnungszeiten von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt den Reisenden vorbehalten.

VII. OBLIEGENHEITEN BEI MANGELHAFTER REISE

1. Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe bei unverhältnismäßigem Aufwand verweigern.

2. Leisten wir nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse geboten ist.

3. Der Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) für die Dauer des Mangels entfällt, soweit der Reisende es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

4. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind an unsere örtliche Vertretung, deren Name und Kontaktadresse in den Reiseunterlagen angegeben ist, oder direkt an uns zu richten. Unsere örtlichen Vertreter sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen uns anzuerkennen.

VIII. RÜCKTRITT BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so können wir bis 28 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurückzutreten, falls diese nicht erreicht wird.

X. UNSERE HAFTUNG

1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) wir für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

2. Unsere Haftung Reisenden gegenüber auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis 4.100 EUR haften wir jedoch unbeschränkt.

XI. AUSSCHLUSSFRIST, VERJÄHRUNG

1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Verhinderung an der Einhaltung der Frist ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Ziff. 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ausgenommen hiervon sind nach § 309 NR. 7 BGB Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Fälle eines groben Verschuldens durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen.

XIV. VISA-, PASS- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

1. Die Information über solche Bestimmungen gegenüber Reisenden bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit bei der Buchung keine besonderen Angaben gemacht wurden.

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung der Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht. Wir werden uns bemühen, über etwaige Änderungen schnellstmöglich zu unterrichten, möchten jedoch anregen, dass Reisende auch selbst die Nachrichtenmedien verfolgen, um sich frühzeitig auf evtl. Änderungen einstellen zu können.

3. Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erhält man insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Die vollständigen AGBs können Sie bei Ihrem Vermittler oder unter www.rv-touristik.de einsehen.
Stand Mai 2015

Reiseveranstalter: RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer: Bernhard Hofbauer, Patrik Weitzer, Sitz der Gesellschaft: München; Registergericht: München HRB Nr. 65303

Amalienstraße 9b-11, 80333 München, Tel.: 089 2868 - 4800, Fax: - 4820, E-Mail: muenchen@rv-touristik.de

Niederlassung Leipzig: Kleine Fleischergasse 2, 04109 Leipzig

Tel.: 0341 96 16 - 799, Fax: - 787, E-Mail: leipzig@rv-touristik.de